

**Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens  
(BT-Drs. 16/5049) sowie zu den Änderungsanträgen der Fraktionen der CDU/CSU und der  
SPD sowie zum Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen und zum Antrag der  
Fraktion der FDP**

**Anhörung am 09.05.2007**

**Stellungnahme des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V.**

Zu Artikel 5 und 6 (Änderung des GKV-WSG)

§ 32 SGB XII regelt, dass bei Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß § 19 SGB XII die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung übernommen werden. Das GKV-WSG hat in Artikel 10 den § 32 SGB XII neu formuliert mit gemäß Artikel 46 Abs. 10 GKV-WSG Inkrafttreten zum 01.01.2009. Würde es bei dieser Regelung bleiben, bestünde bis dahin kein Anspruch auf die Übernahme der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Damit ist plausibel, das Inkrafttreten des § 32 SGB XII nun zum 01.04.2007 festzulegen.

Zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens und zum entsprechenden Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bzw. der Fraktion der FDP

Tabakkonsum auch im Wege des Passivrauchens ist ein etablierter Risikofaktor für Lungenkrebs, Herzinfarkt und zahlreiche andere Krankheiten, die zum Tode führen. Folglich sind grundsätzlich alle Maßnahmen zu begrüßen, die den aktiven und passiven Tabakkonsum mindern. Es ist selbstverständlich, dass der Bürger vor unwillentlicher Exposition gegen Tabakrauch zu schützen ist. Dahinter dürfen Evidenz-basierte Maßnahmen zur allgemeinen Förderung des Verzichtes auf Nikotinkonsum nicht zurückstehen. Entscheidend bei jeder Maßnahme ist deren Eignung, das Ziel abnehmender, durch Inhalation von Tabakrauch bedingter Morbidität und Mortalität tatsächlich zu erreichen. Dem Verband der privaten Krankenversicherung e.V. fehlen wissenschaftlich fundierte Kriterien, um bewerten zu können, ob isolierte Rauchverbote wie im Gesetzentwurf vorgesehen die Zielerreichung tatsächlich befördern können. Entsprechend sieht die „WHO Framework Convention on Tobacco Control“ (2003, aktualisiert 2004 und 2005) ein umfassendes Konzept zur Minimierung des Tabakrauchens vor.

Köln, 3. Mai 2007